Kontrolle des Mindestlohnes und Checklisten

Kontrollbehörden für die Einhaltung der Mindestlöhne sind die Bundesanstalt für Arbeit und die Hauptzollämter. In Umsetzung der Hartz-Beschlüsse wurden die Aufgaben der Bundesanstalt für Arbeit von den Hauptzollämtern mit übernommen. Art und Umfang der jeweiligen Prüfung wird von den Behörden von Bundesland zu Bundesland unterschiedlich gehandhabt. Während der Prüfungsumfang der Hauptzollämter bislang vornehmlich auf die Einhaltung bzw. den Verstoß gegen steuerrechtliche Vorschriften ausgerichtet war, richteten sich die Kontrollen jetzt vornehmlich auf die Einhaltung der Mindestbedingungen.

Die Kontrollbehörden wurden zu keinem Zeitpunkt als „Tarifpolizei“ tätig, d.h. die Kontrollbehörden überprüfen nicht die Einhaltung der allgemeinen tariflichen Rahmenbedingungen, sondern nur die Vorgaben der Mindestlohnverordnung und des Arbeitnehmerentsendegesetzes.

Verstöße gegen die Vorgaben des Arbeitnehmerentsendegesetzes können als Ordnungswidrigkeit mit empfindlichen Geldbußen bis zu € 500.000,00 geahndet werden. Daneben kann eine Strafbarkeit wegen Wuchers oder aber wegen Vorenthaltens und für Veruntreuung von Arbeitsentgelt vorliegen. Von besonderer Bedeutung ist, dass gemäß § 6 AEntG Unternehmen, gegen die ein Bußgeld von wenigstens 2.500,00 € verhängt worden ist, von der Vergabe öffentlicher Aufträge ausgeschlossen werden können.

Die Kontrolle des zweiten Mindestlohnes erfordert von Kontrollbehörden einen erweiterten Prüfungsaufwand. Zu ihren bisherigen Prüfungen, nämlich ob es sich um einen Baubetrieb handelt, wer wie lange arbeitet und wie die gesamte Arbeitszeit vergütet wird, tritt nunmehr die Überprüfung der Art und des Umfangs der Tätigkeit. Durch den erweiterten Prüfungsumfang ist eine enge Zusammenarbeit der IG Bauen-Agrar-Umwelt und der Kontrollbehörden erforderlich, um den Kontrollbehörden die korrekte Einstufung in Mindestlohn 1 und 2 zu erleichtern.

Die Abgrenzung der Mindestlöhne untereinander ist im Einzelfall schwierig. Hilfestellung leisten die folgenden Checklisten.

Checkliste Lohngruppe 1

Werker / Maschinenwerker

Tätigkeitsbeispiele:	liegt vor	vergleichbar
a) Sortieren und Lagern von Bau- und Bauhilfsstoffen auf der Baustelle	❑	❑
b) Pflege und Instandhaltung von Arbeitsmitteln	❑	❑
c) Reinigungs- und Aufräumarbeiten	❑	❑
d) Helfen beim Auf- und Abrüsten von Baugerüsten und Schalungen	❑	❑
e) Mischen von Mörtel und Beton	❑	❑
f) Bedienen von einfachen Geräten, z.B. Kompressor, handgeführten Bohr- und Schlaghämmern, Verdichtungsmaschinen (Rüttler), Presslufthämmern einschließlich einfacher Wartungs- und Pflegearbeiten	❑	❑
g) Anbringen von zugeschnittenen- Gipskarton- und Faserplatten einschließlich einfacher Unterkonstruktionen und Dämmmaterial,das Anbringen von Dämmplatten (Wärmedämmverbundsystem),einschließlich Auftragen von einfachem Armierungsschutz mit Einlegung des Armierungsgewebes	❑	❑
h) Helfen beim Einrichten, Sichern und Räumen von Baustellen	❑	❑
i) Einfache Wartungs- und Pflegearbeiten an Baumaschinen und Geräten	❑	❑
j) Manuelle Erdarbeiten	❑	❑
k) Manuelles Graben von Rohr und Kabelgräben	❑	❑

Checkliste Lohngruppe 2

Fachwerker / Maschinisten / Kraftfahrer

Tätigkeitsbeispiele:	liegt vor	vergleichbar
1. Asphaltierer (Asphaltabdichter, Asphalteur):		
1a) Vorbereiten des Untergrundes	❑	❑
1b) Erhitzen und Herstellen von Apshalten	❑	❑
1c) Aufbringen und Verteilen der Asphaltmasse	❑	❑
2. Baustellen-Magaziner:		
2a) Lagern von Bau- und Werkstoffen Werkzeugen und Geräten	❑	❑
2b) Bereithalten und Warten der Werkzeuge, Geräte und Schutzausrüstungen	❑	❑
2c) Führen von Bestandslisten	❑	❑
3. Betonstahlbieger und Betonstahlflechter (Eisenbieger und Eisenflechter):		
3a) Lesen von Biege- und Bewehrungsplänen	❑	❑
3b) Messen, Anreißen, Schneiden und Biegen	❑	❑
3c) Bündeln und Einteilen der Stähle nach Zeichnung	❑	❑
3d) Einstellen und Einbauen von Stehlbetonbewehrungen	❑	❑
4. Fertigteilbauer:		
4a) Herstellen, Abbau und Wartung von Form- und Rahmenkonstruktionen für Fertigteile	❑	❑
4b) Einlegen oder Einbauen von Bewehrungen oder Einbauteilen	❑	❑
4c) Herstellen von Verbundbauteilen	❑	❑
4d) Fertigstellen und Nachbehandeln von Fertigteilen	❑	❑
5. Fuger, Verfuger:		
5a) Herstellen von Fugenmörtel aller Art	❑	❑
5b) Vorbereiten des Baukörpers zum Verfugen	❑	❑
5c) Ausführung von Fugarbeiten auch mit dauerelastischen Fugmassen und der erforderlichen Reinigungsarbeiten; Auf- und Abbauen der erforderlichen Arbeits- und Schutzgerüste	❑	❑

Checkliste Lohngruppe 2 – Seite 2

Fachwerker / Maschinisten / Kraftfahrer Tätigkeitsbeispiele:	liegt vor	vergleich-bar
6. Gleiswerker:		
6a) Herstellen des Unterbaus	❑	❑
6b) Verlegen von Schwellen und Schienen	❑	❑
7. Mineur:		
7a) Ausführen von einfachen Verbauarbeiten durch Vortrieb und Verbau im Tunnel-. Schacht- und Stollenbau	❑	❑
7b) Ausführen einfacher Beton und Maurerarbeiten	❑	❑
8. Putzer (Fassadenputzer, Verputzer):		
8a) Vorbereiten des Untergrundes	❑	❑
8b) Herstellen und Aufbereiten der gebräuchlichsten Mörtel	❑	❑
8c) Zurichten und Befestigen von Putzträgern	❑	❑
8d) Herstellen und Aufbringen von Putzen	❑	❑
8e) Oberflächenbearbeitung von Putzen; Auf- und Abbauen der erforderlichen Arbeits- und Schutzgerüste	❑	❑
9. Rabitzer:		
9a) Herstellen der Unterkonstruktion	❑	❑
9b) Anbringen der Putzträger; Auf- und Abbauen der erforderlichen Arbeits- und Schutzgerüste	❑	❑
10. Rammer (Pfahlrammer):		
10a) Vorbereiten, Aufstellen, Ansetzen und Abbauen von Rammgeräten	❑	❑
10b) Ansetzen, Rammen und Ziehen der Pfähle und Wände	❑	❑
11. Rohrleger:		
11a) Herstellen von Rohrgeräten und Rohrgraben-verkleidungen sowie Verlegen von Rohren	❑	❑
11b) Abdichten von Rohrverbindungen	❑	❑
11c) Ausführen von einfachen Dichtigkeitsprüfungen	❑	❑
12. Schalungsbauer (Einschaler):		
12a) Zurichten von Schalungsmaterialien und Bearbeiten durch Sägen und Hobeln	❑	❑
12b) Herstellen von Schalplatten	❑	❑
12c) Zusammenbauen und Aufstellen von Schalungen nach Schalungsplänen sowie Ausschalen	❑	❑

Checkliste Lohngruppe 2 – Seite 3

Fachwerker / Maschinisten / Kraftfahrer Tätigkeitsbeispiele:			liegt vor	vergleich-bar
13.	**Schwarzdeckenbauer:**			
	13a)	Vorarbeiten des Untergrundes	❑	❑
	13b)	Erhitzen von Bindemitteln, Herstellen von Mischgut	❑	❑
	13c)	Einbauen und Verdichten des Mischgutes	❑	❑
	13d)	Oberflächenbehandlung von Schwarzdecken	❑	❑
14.	**Betonstraßenwerker:**			
	14a)	Ausführen der gebräuchlichsten Betonstraßenbauarbeiten	❑	❑
	14b)	Herstellen von Betonstraßendecken	❑	❑
15.	**Schweißer (Gasschweißer, Lichtbogenschweißer):**			
	15a)	Grundfertigkeiten der Metallbearbeitung, insbesondere ägen, Feilen und Bohren	❑	❑
	15b)	Ausführen einfacher Schweißarbeiten, autogen und elektrisch	❑	❑
16.	**Terrazzoleger**:			
	16a)	Herstellen von Terrazzomischungen	❑	❑
	16b)	Vorbereiten des Untergrundes und Aufteilen der Fläche	❑	❑
	16c)	Einbringen, Verdichten, Schleifen, Polieren und Nach-Behandeln von Terrazzo	❑	❑
17.	**Wasser- und Landschaftsbauer**:			
	17a)	Herstellen von Uferbefestigungen	❑	❑
	17b)	Herstellen einfacher Dränagen und Wasserführungen	❑	❑
	17c)	Ausführen einfacher Mauer-, Beton- und Pflasterarbeiten	❑	❑
18.	**Maschinisten**:			
	18)	Aufstellen, Einrichten, Bedienen Warten von kleineren Baumaschinen und Geräten	❑	❑
19.	**Kraftfahrer**:			
	19)	Führen von Kraftfahrzeugen	❑	❑

Checkliste Lohngruppe 2 – Seite 4

Fachwerker / Maschinisten / Kraftfahrer Tätigkeitsbeispiele:	liegt vor	vergleichbar

Sofern eine eindeutige Zuordnung auf Basis der vorangestellten Checklisten nicht, oder nicht abschließend möglich ist, ist zu überprüfen, ob Teilleistungen eines Berufsbildes vorliegen. Ist das der Fall, hat die Vergütung nach dem Mindestlohn 2 zu erfolgen.

	Dies sind z. B.	liegt vor	vergleichbar
1.	Vermauern von Steinen	❑	❑
2.	Versetzen von Bordsteinen	❑	❑
3.	Pflastern	❑	❑
4.	Fliesenlegen	❑	❑
5.	Stuck herstellen	❑	❑
6.	Dämmung und Isolierung herstellen	❑	❑
7.	Metall- und Kunststoffteile zur Isolierung herstellen-	❑	❑
8.	Holzkonstruktionsarbeiten (Abbund, Dachkonstruktion herstellen im Bereich der Zimmerer)	❑	❑
9.	Decken-, Wand- u.a. Bekleidungen herstellen (Trockenbau)	❑	❑